
Drohne vom Typ „Heron TP“

RHEINMETALL / DDP IMAGES

Bundeswehr

Kampfdrohnen kommen später

Die Aufrüstung der Bundeswehr mit israelischen Kampfdrohnen vom Typ „Heron TP“ verzögert sich auf unbestimmte Zeit: Der amerikanische Hersteller der „Predator“-Drohnen klagt gegen die Vergabe des Auftrags nach Israel. Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) hatte im Januar entschieden, bis zu fünf Drohnen zu leasen. Das US-Unternehmen General Atomics hatte Deutschland seine Drohnen in Konkurrenz zum israelischen Modell angeboten. Bei der Luftwaffe gab es sogar eine Präferenz für das „Predator“-Modell. Allerdings herrschten im Wehrressort politische Bedenken, eine Drohne zu beschaffen, die vor allem wegen der gezielten Tötungen von Terrorverdächtigen durch die USA bekannt geworden ist. Ein Sprecher des Verteidigungsministeriums sagte, derzeit sei nicht absehbar, wie stark die Beschwerde aus den Vereinigten Staaten das Projekt zurückwerfe; zunächst müsse sich die Vergabekammer mit den Vorwürfen von General Atomics beschäftigen. Der Verteidigungsexperte der Grünen, Tobias Lindner, kritisiert: „Für eine Entscheidung zugunsten ‚Heron TP‘ gab es im Parlament massiv industriepolitischen Druck, ein ernsthafter Vergleich aller verfügbaren Systeme hat anscheinend nie stattgefunden.“ gt, mgb

Flughafen Hahn

Landesregierung wehrt sich

Die rheinland-pfälzische Landesregierung sieht die Schuld für das Desaster um den Flughafen Hahn zu einem großen Teil bei ihren Beratern: Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG habe vor dem geplatzten Verkauf offenbar schwere handwerkliche Fehler gemacht und wichtige Unterlagen nicht überprüft, heißt es in Mainzer Regierungskreisen. So geht die Landesregierung inzwischen „sicher“ davon aus, dass die vermeintlichen Investoren aus China ihre Finanzkraft mit einer gefälschten Bankbestätigung vortäuschten. Das Papier habe, wie der Innenstaatssekretär Randolf Stich (SPD) von der ausgebenden Bank erfuhr, unter anderem einen veralteten Stempel getragen. Es sei für Bankmitarbeiter auf den ersten Blick als Fälschung zu erkennen gewesen. In einem Angebotsschreiben hatte das Beratungsunternehmen eine „Überprüfung der eingereichten Unterlagen“ versprochen. KPMG verlangte für diese Leistungen pauschal 3000 Euro pro Bieter und für weitergehende Rechtsberatungen Stundenhonorare von 230 bis 350 Euro pro Berater. KPMG äußert sich nicht öffentlich zu den Vorgängen. In einer E-Mail an die Landesregierung hatten die Berater darauf hingewiesen, dass sie „keine vollständige Garantie“ zum Ausschluss von „Bonitätsrisiken“ eines bestimmten Bieters geben könnten. mab

Dritte RAF-Generation

Trio erbeutete mehr als 600 000 Euro

Bei dem Überfall auf einen Geldtransporter nahe Braunschweig erbeuteten die drei Täter Ende Juni offenbar weit über 600 000 Euro, heißt es aus Ermittlerkreisen. Bei dem Trio handelt es sich nach derzeitigen Erkenntnissen um die ehemaligen RAF-Terroristen Daniela Klette, Ernst-Volker Staub und Burkhard Garweg, die seit mehr als 25 Jahren untergetaucht sind.
In der Polizei wächst inzwischen die Kritik an der Einsatzführung. Obwohl ein Polizeibeamter zufällig privat am Tatort in Cremlingen war und der Zentrale eine genaue Beschreibung der Täter und des Fluchtfahrzeugs durchgab, unterblieb eine „Ringalarmfahndung“. Bei einer solchen Fahndung werden in einem Umkreis von maximal 50 Kilometern Kontrollpunkte errichtet. „Wir hatten die einmalige Chance, die drei festzunehmen, und haben sie vertan“, sagt ein Polizeibeamter. Bis kurz vor dem Überfall war sogar ein Observationsteam am späteren Tatort eingesetzt, nachdem sich ein Zeuge gemeldet hatte. An zwei aufeinanderfolgenden Tagen hatte dieser offenbar Staub beobachtet, wie er den Parkplatz auskundschaftete. Zu der unterbliebenen Ringalarmfahndung wollte der zuständige Braunschweiger Polizeichef sich nicht äußern. gud

Presserecht

Garrett geht gegen Sex-Interview vor

Die Frage, wie es im Schlafzimmer des Geigers David Garrett, 35, zugeht, beschäftigt seit Wochen die Klatschpresse – und nun auch deutsche Medienrechtler. In der neuen Ausgabe des „Stern“ erklärt Garretts Exfreundin, US-Pornodarstellerin Ashley Youdan, 28, ihren Vorwurf, der Musiker habe ihr Gewalt angetan. Garretts Anwalt Harro von Have ließ dem Verlag am Mittwoch eine Unterlassungserklärung zukommen. „Der ‚Stern‘ muss zur Kenntnis nehmen, dass es auch für Prominente einen Schutz der Intimsphäre gibt“, sagt der Anwalt. „Die Schlafzimmertür bleibt zu.“ In dem Interview äußert sich Youdan detailreich dazu, wann, wo und in welcher Konstellation sie mit Garrett Sex gehabt haben will. Youdan hat in den USA Klage gegen Garrett eingereicht, jedoch angekündigt, diese gegen Zahlung von zwölf Millionen Dollar zurückzuziehen. Anwalt von Have: „Ich verstehe nicht, warum der ‚Stern‘ einem Erpressungsversuch so viel Platz einräumt.“ Der „Stern“ erklärt dazu, von Have habe es „leider abgelehnt“, zu einem Artikel über das Verfahren Stellung zu nehmen. „Gegenüber anderen Medien hat Garrett seine Version schon erzählt, Ashley Youdan erzählt nun ihre.“ akü


Garrett

DEFODI / DDP IMAGES